



Reglement über die Tagesschule der Einwohnergemeinde Oppligen; Annahme per 1. August 2026 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums

Der Gemeinderat Oppligen hat am 27. Mai 2026 die Annahme des Reglements über die Tagesschule unter Vorbehalt des fakultativen Referendums beschlossen.

Gemäss Art. 26 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Oppligen wird dieser Gemeinderatsbeschluss hiermit publiziert. Das Reglement kann bei der Gemeindeverwaltung Oppligen eingesehen, bezogen oder online unter www.oppligen.ch > Aktuelles > Öffentliche Auflage angeschaut werden.

Gemäss Art. 25 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Oppligen können 5 % der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der Bekanntmachung des Gemeinderatsbeschlusses durch Unterzeichnung des entsprechenden Begehrens verlangen, dass das Reglement der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten ist.

Die Referendumsfrist läuft bis am 6. Juli 2026, die Mindestzahl der erforderlichen Unterschriften beträgt 25. Einreichungsstelle ist die Gemeindeverwaltung, Dorfplatz 1, 3629 Oppligen.

Der Gemeinderat

Amtliche Publikation zuhanden des Anzeigers Konolfingen mit der Bitte um Veröffentlichung in folgender Ausgabe:

- Nr. 23 vom 4. Juni 2026